



Magistrat der Stadt Karben *Amtliche Bekanntmachung*

Bauleitplanung der Stadt Karben

Bebauungsplan Nr. 212 „Bahnhofstraße 64-66“

Hier: Erneute Offenlage und Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 4a Abs. 3 BauGB) gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 212 „Bahnhofstraße 64-66“ wurde nach der vorhergegangenen öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bzw. der Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB geändert und ergänzt.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Karben hat in ihrer Sitzung am 12.04.2018 die Ergänzungen und Änderungen zu dem überarbeiteten Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 212 „Bahnhofstraße 64-66“ in der Gemarkung Groß-Karben mit Planzeichnung, Satzungstext und Begründung (inkl. Eingriffs- / Ausgleichsbilanzierung und Umweltbericht) und gleichzeitig die gem. § 4a BauGB vorgesehene Durchführung einer weiteren Offenlage beschlossen.

Hierbei wurde bestimmt, dass die Dauer der Auslegung auf eine angemessene Frist verkürzt und Stellungnahmen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen abgegeben werden können.

Es wurden Einwände der Bauaufsicht des Wetteraukreises berücksichtigt. Die Überarbeitung betrifft Plananpassungen sowie die Aufnahme von Ergänzungen und Hinweisen hinsichtlich:

- der Festsetzung der Bauweise (alt WA1 bis WA3; neu WA 2 u. WA2)
- der Erläuterung zur Ausgestaltung der Dachform
- der Begrünung der Dachflächen
- der Definition von Höhenbereichen (alt WA4 u. WA5; neu WA3)

Die umweltrelevanten Festsetzungen haben sich im Vergleich zum vorherigen Entwurf nicht geändert.

Der überarbeitete Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 212 „Bahnhofstraße 64-66“ mit Planzeichnung, Satzungstext und Begründung liegt in der Zeit vom

30.05.2018 bis einschließlich 18.06.2018
im Rathaus der Stadt Karben, Rathausplatz 1, 61184 Karben,
im Fachbereich 5, Zimmer 202 und 207

Ansprechpartner:

Hans-Jürgen Schenk
Pressesprecher
Magistrat der Stadt Karben
Rathausplatz 1, 61184 Karben
Tel.: 06039/481-100, Fax: 06039/481-77100
Hans-Juergen.Schenk@Karben.de



Magistrat der Stadt Karben *Amtliche Bekanntmachung*

während der folgenden Dienststunden

montags von 08:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr
dienstags bis freitags 08:00 - 12:00 Uhr

während der allgemeinen Dienststunden einzusehen. In Ausnahmefällen sind auch andere Termine nach vorheriger Vereinbarung möglich. Im gleichen Zeitraum können die Planungsunterlagen auf der Homepage der Stadt Karben unter

<https://www.karben.de/bauen-wirtschaft/bauleitplanung-bauen-wohnen/bebauungsplaene/bebauungsplaene-im-verfahren/>

eingesehen werden.

Folgende Anlagen sind der überarbeiteten Entwurfsfassung beigefügt :

- Eingriffs- und Ausgleichsplanung (Büro Vollhardt, Marburg)

Während der Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können (gem. § 4 a Abs. 6 BauGB).

Gemäß § 4 b BauGB ist das Planungsbüro Schnitzler + Fuchs, 61184 Karben mit der Durchführung des Verfahrens beauftragt.

Karben, den 20.04.2018

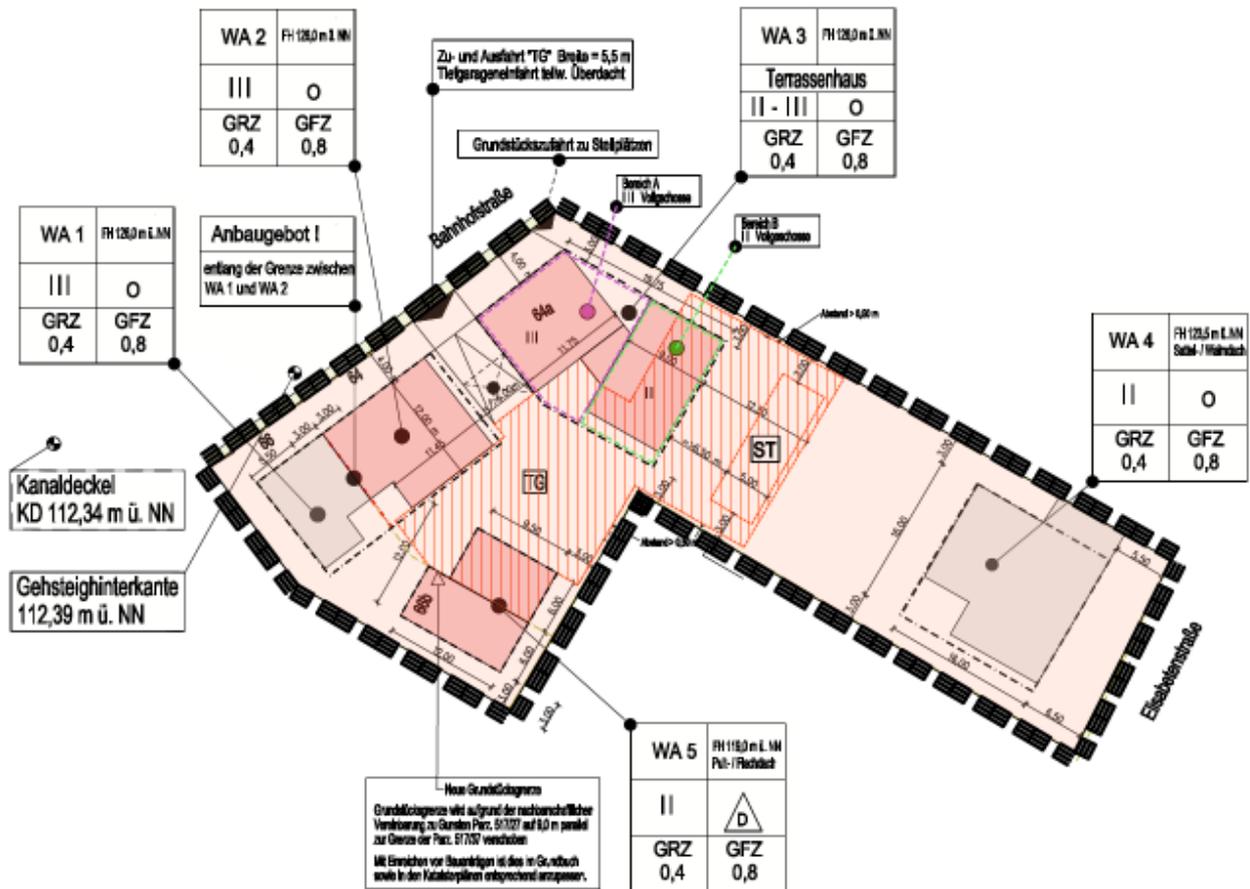
Der Magistrat der Stadt Karben

Ansprechpartner:
Hans-Jürgen Schenk
Pressesprecher
Magistrat der Stadt Karben
Rathausplatz 1, 61184 Karben
Tel.: 06039/481-100, Fax: 06039/481-77100
Hans-Juergen.Schenk@Karben.de



Magistrat der Stadt Karben Amtliche Bekanntmachung

Bauleitplanung der Stadt Karben – FB5 Stadtplanung Bauen Verkehr
Plananlage zur erneuten Offenlage – Überarbeiteter Entwurf Planungsbüro Schnitzler + Fuchs, Karben
B-Plan Nr. 212 „Bahnhofstraße 64 – 66“



Ansprechpartner:
 Hans-Jürgen Schenk
 Pressesprecher
 Magistrat der Stadt Karben
 Rathausplatz 1, 61184 Karben
 Tel.: 06039/481-100, Fax: 06039/481-77100
 Hans-Juergen.Schenk@Karben.de